



Kreisausbilder Atemschutz (Fortbildung)

KFA

Grundlage	FwVO § 22, FwDV 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts- beschreibung	<p>Der Ausbilder muss in der Lage sein, die theoretische und praktische Ausbildung im Atemschutz (Atemschutzgeräteträger) analog des Ausbilderheftes zu planen und durchzuführen.</p> <p>Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern.</p>
Zielgruppe	- Kreisausbilder der Fachrichtung "Atemschutzgeräteträger"
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Ausbilden in der Feuerwehr nach FwDV2 (Lehrgang K)- KA- Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">- aktuelle Veränderungen in der Ausbildung- neueste Gerätetechnik
Lehrgangsdauer	1 Tag
Lehrgangsort	LFKS
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	<ul style="list-style-type: none">- Feuerwehrdienstanzug- Persönliche Schutzausrüstung
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der aktuell gültigen Tauglichkeit nach G26.3 (Fotokopie)